

# NEWSLETTER RECHTSVORSCHRIFTEN



## **Sehr geehrte Damen und Herren,**

wir informieren Sie wunschgemäß über eine neue Rechtsvorschrift.

### **» Thema:**

Klimaschutz

### **» Titel und Nummer:**

Delegierte Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1031/2010 zwecks Angleichung der Versteigerung von Zertifikate an die EU-EHS-Vorschriften für den Zeitraum 2021 bis 2030 und an die Einstufung von Zertifikaten als Finanzinstrument gemäß der Richtlinie 2014/65/EU Verordnung (EU) 2019/1868

### **» Hauptbetroffene Wirtschaftskreise:**

Die Verordnung betrifft in wesentlichen Punkten die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten bzw. auch Unternehmen, die am Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten teilnehmen.

### **» Inhalt:**

Im Zuge der Schaffung einer resilienten Energieunion wurde die Richtlinie 2003/87/EG durch die Richtlinie (EU) 2018/410 und somit das EU-EHS (EU-Emissionshandelsystem) geändert, um die Ziele zu verwirklichen, die im Rahmen der Union für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 verankert sind.

Die Verordnung (EU) Nr. 1031/2010 muss entsprechend geändert werden, um den verabschiedeten neuen Vorschriften und Elementen für die Phase 4 der EU-EHS (2021–2030) Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus muss die Verordnung (EU) Nr. 1031/2010 auch deswegen geändert werden, weil Emissionszertifikate seit Beginn des Jahres 2018 durch die Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates als Finanzinstrumente eingestuft werden.

Außerdem hat die Erfahrung aus den ersten sechs Jahren von Versteigerungen in der Phase 3 des EU-EHS (2013–2020) gezeigt, dass einige Aspekte der Versteigerungsvorschriften vereinfacht oder verbessert werden sollten.

Diese Änderungen stellen die erste allgemeine Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 1031/2010 dar. Die Gesamtarchitektur des Auktionsverfahrens wird dadurch allerdings nicht geändert, da es nach Auffassung der Mitgliedstaaten, der Interessenträger und der Kommission effizient ist und sehr gut funktioniert.

» **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen:**

Der Verordnung wurde am 8. November 2019 kundgemacht und tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

» **Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten

» **Link:**

[Delegierte Verordnung \(EU\) 2019/1868 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 1031/2010 zwecks Angleichung der Versteigerung von Zertifikaten an die EU-EHS-Vorschriften für den Zeitraum 2021 bis 2030 und an die Einstufung von Zertifikaten als Finanzinstrument gemäß der Richtlinie 2014/65/EU](#)

» **Weitere Informationen:**

- » [Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates](#)
- » [Verordnung \(EU\) Nr. 1031/2010 über den zeitlichen und administrativen Ablauf sowie sonstige Aspekte der Versteigerung von Treibhausgasemissionszertifikaten gemäß der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft](#)
- » [Klimaschutz \(wko.at\)](#)
- » [Emissionshandel \(BMNT\)](#)

Freundliche Grüße  
Ihr Umweltservice-Team  
Service-Center I Umweltservice  
WKO Oberösterreich  
Hessenplatz 3 | 4020 Linz  
T 05-90909-3635 | F 05-90909-3709  
E [gabriele.kovacsik@wkoee.at](mailto:gabriele.kovacsik@wkoee.at) | W [wko.at/ooe/umweltservice](http://wko.at/ooe/umweltservice)  
W [facebook.com/wkoee](https://facebook.com/wkoee)

Zertifiziert:  
NPO-Label | ISO 9001:2015

---

Alles Unternehmen. Das Service-Center.  
05-90909 direkt ohne Vorwahl aus ganz Österreich

» **ABMELDEN**

» OFFENLEGUNG

» E-MAILADRESSE **ÄNDERN**

» DATENSCHUTZERKLÄRUNG

**Medieninhaber und Herausgeber**

WKO Oberösterreich, Innovation, Technologie, Umwelt, Umweltservice